

Satzung der Europa-Universität Flensburg zur (Neu-) Festlegung von Auslauffristen in den Prüfungs- und Studienordnungen des Master-Studiengangs Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)

vom 16. Januar 2019

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF, 23. Januar 2019

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 16. Januar 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 16. Januar 2019 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) vom 12. Februar 2010

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) vom 12. Februar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010, S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. März 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2018, S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 29 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort "sowie" am Ende des Absatzes gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird der Punkt am Ende des Absatzes durch ein Komma ersetzt und am Ende das Wort "sowie" angefügt.
 - c) Es wird der folgende Absatz 3 angefügt:

"(3) ab Beginn des Frühjahrssemesters 2019 (1. März 2019) nicht mehr für Studierende, die den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) ab dem Herbstsemester 2010/2011 oder davor begonnen haben; für diese Studierenden gilt ab Beginn des Frühjahrssemesters 2019 hinsichtlich der weiteren Fortsetzung und des Abschlusses ihres Studiums ausschließlich nur noch die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der

Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) vom 31. März 2015 in ihrer jeweils geltenden Fassung."

2. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält die folgende neue Fassung:

"§ 30 Inkrafttreten und Außerkrafttreten"

b) In Satz 1 werden am Ende die folgenden Worte angefügt:

"und mit Ablauf des 28.02.2019 außer Kraft."

Artikel 2

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) vom 31. März 2015

Die Prüfungs- und Studienordnung (PStO) (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) vom 31. März 2015 (NBI. HS MSGWG. Schl.-H. 2015, S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. März 2018 (NBI. HS MBWK. Schl.-H. 2018, S. 18) wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort "sowie" am Ende des Absatzes gestrichen.

b) In Absatz 2 wird der Punkt am Ende des Absatzes durch ein Komma ersetzt und am Ende das Wort "sowie" angefügt.

c) Es wird der folgende Absatz 3 angefügt:

"(3) ab dem Frühjahrssemester 2019 (1. März 2019) für alle Studierenden, die den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) unter der Geltung der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Master-Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) vom 12. Februar 2010 aufgenommen haben.

2. In § 34 Satz 2 werden die Worte "1.10.2018" durch die Worte "28.02.2019" ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 16. Januar 2019

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident